

Empfehlungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Schulen

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie des nichtpädagogischen Personals in öffentlichen Schulen sind der Schulsachkostenträger, der Schulhoheitsträger und die Schulleitung, die Dienstherrenfunktion wahrnimmt und die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler hat.

Da die Schulen wieder öffnen, muss die Gefährdungsbeurteilung für die Lernenden, Lehrkräfte und Beschäftigten in der Schule an die neue Situation angepasst werden. Die Schulen müssen überlegen – gemeinsam mit dem jeweiligen Schulamt und Schulräten der Bezirke, unterstützt durch die zuständigen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – welche Maßnahmen im Schulbetrieb die Ansteckungsgefahren durch Corona-Viren mindern. Auch der Personalrat sollte einbezogen werden. Ein gutes Forum bilden hierfür die ASA -Sitzungen in den Bezirken. Die Unfallkasse Berlin empfiehlt, auch die zuständigen Gesundheitsämter zu beteiligen.

Das können Schulen tun, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren:

Strukturen schaffen und miteinander reden – gerade in Krisenzeiten wichtig

Richten Sie ein schulinternes Krisenteam ein. Das sollte sich regelmäßig treffen und die offiziellen Vorgaben an die schulspezifischen Gegebenheiten anpassen. Denn jede Schule hat spezifische räumliche und personelle Bedingungen, die bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden sollten. Die Schulleitung und (wenn vorhanden) die Verwaltungsleitung, sollten auf jeden Fall Teil des Krisenteams sein. Auch können Sie die Elternvertretung einbeziehen.

Alle Beschäftigten werden zeitnah über die Ergebnisse und Festlegungen informiert. Unterweisungen zu den besonderen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden organisiert. Wichtig ist, dass Sie die beschlossenen Maßnahmen regelmäßig kontrollieren.

Virenlast minimieren – angepasste Raum- und Gebäudereinigung

Die zuständigen Bezirksämter müssen dafür sorgen, die Aktivitäten zur Reinigung und Hygiene anzupassen und sicherzustellen. Ein spezieller Hygieneplan ist zu erstellen, der die Schulspezifika berücksichtigt:

- Anpassung der Reinigungsintervalle im gesamten Gebäude, vor allem in Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen
- Auswahl geeigneter Putzmittel
- Vorhalten von Seifenspendern und Einmalhandtüchern
- Regelmäßige Desinfektion von Räumen und Kontaktflächen, die häufig berührt werden (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter)

Infektionsarme Schulabläufe – so gut wie möglich den Abstand einhalten

Reduzierung der Personen im Schulgebäude:

Überlegen Sie, wie viele Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe der Schule und der Räume maximal gleichzeitig unterrichtet werden können. Welche Räume stehen in welcher Größe zur Verfügung? Können auch die Sporthalle und die Aula für den Unterricht genutzt werden? Stimmen Sie das gegebenenfalls mit dem Schulträger ab.

Durch folgende Maßnahmen kann beispielsweise die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Schule aufhalten, reduziert werden:

- Schichtzeiten für Klassenstufen oder Klassenteilungen einführen
- Verlegung von Lernaktivitäten in den häuslichen Bereich oder in den Hort
- Verkürzung von Unterrichtsstunden, um den Schichtbetrieb zeitlich in Grenzen zu halten

Im Schulgebäude sollten sich keine externen Personen aufhalten bzw. beschränken Sie Besuche auf ein Minimum.

Begegnungsarmes Bewegen im Schulgebäude:

Ein begegnungsarmes Bewegen und Aufhalten im Schulgebäude kann zum Beispiel erreicht werden durch

- die Teilung der Wege und Aufenthaltsbereiche (mit Kennzeichnungen auf dem Fußboden), festgelegte Nutzungskriterien oder Richtungsbeschränkungen.
- die Zuordnung bestimmter Sanitärräume für festgelegte Klassen/ Klassenstufen
- das Versetzen von Pausenzeiten.

Abstand halten im Klassenzimmer und Lüften:

- Im Klassenraum kann der Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern durch entsprechende Sitzordnungen erhöht werden. Markierungen am Boden verbessern die Orientierung.
- Der Abstand zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen sollte auch durch die Möblierung erleichtert werden (z. B. ein vergrößerter Abstand zur ersten Sitzreihe).
- Nutzung des Außengeländes für Unterrichtseinheiten, je nach Fach, Wetter und Gegebenheiten.
- Eine regelmäßige Lüftung sorgt für saubere Luft. Lüftungspläne helfen bei der Umsetzung.

Aufenthalt im Lehrerzimmer:

- Das Lehrerzimmer sollte nur von wenigen Personen gleichzeitig benutzt werden. Reduzieren Sie dafür Sitzplätze und/oder legen Sie versetzte Pausenzeiten fest.
- Schaffen Sie Ausweichmöglichkeiten für Aufenthaltsbereiche in den Pausen.

Auf dem Hof und in der Mensa

- Hofpausen und Mittagspausen teilen
- Mensasitzordnung anpassen
- Warteschlangen vermeiden

Keine Viren weitergeben – Verhaltensmaßnahmen mit den Schülerinnen und Schülern besprechen, üben und kontrollieren

Machen Sie Kinder und Jugendliche altersgerecht mit den Verhaltens- und Hygieneregeln vertraut. Dazu zählen: Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Begrüßungsrituale, Abstandsregeln.

Für Unterweisungen können Plakate und Filme hilfreich sein:

- Napo-Film „Stoppt die Pandemie“
www.napofilm.net/de > Napos Filme > Napo in... Stoppt die Pandemie
- DGUV-Aushang „Hände schütteln“
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021429
- DGUV-Plakat „Allgemeine Schutzmaßnahmen“
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021431
- BZgA-Plakat „Richtig niesen und husten“ für Grundschulen
www.bzga.de/infomaterialien > Impfungen und persönlicher Infektionsschutz > Hygiene
- BzGA-Plakat „Hände waschen“ für Schulen
www.bzga.de/infomaterialien > Impfungen und persönlicher Infektionsschutz > Hygiene

Um die Umsetzung der geforderten Verhaltens- und Hygieneregeln zu kontrollieren, ist eine ausreichende Aufsicht zu gewährleisten.

Mit Fragen und aktuellen Themen zur gegenwärtigen Situation sollte offen umgegangen werden. Nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt zum Schulpsychologischen Dienst auf.

Soll eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule getragen werden?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine gute Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Niesetikette und das Beachten des Mindestabstandes vom mindestens 1,5 Metern zu weiteren Personen sind.

Auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckungen keinen verlässlichen Schutz gegen die Übertragung von SARS-CoV-2 darstellt, kann das Tragen dazu beitragen, dass Tröpfchen und sogar ein Teil der ausgeatmeten feuchten Aerosole am Material der Mund-Nasen-Bedeckungen gebunden werden. Auch die Geschwindigkeit des ausfließenden Atemstroms beim Sprechen und Husten wird reduziert.

Kann der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden, sind Mund- Nasen-Bedeckungen nützlich. Ein sinnvoller Kompromiss für den Schulbetrieb wäre zum Beispiel das Tragen eines Mundschutzes im Schulgebäude und das Ablegen während des Unterrichtes in einem gut gelüfteten Raum und bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zur Nachbarin oder zum Nachbarn.

Schülerinnen und Schüler sollten darauf hingewiesen werden, dass beim Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckungen darauf zu achten ist, dass die Hände sauber sind und die Maske nur an den Ohrschlaufen und Bindebändern berührt wird. Die Außenseiten einer gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckungen können mit Viren behaftet sein. Es ist sinnvoll, das An- und Ablegen von Masken und die Aufbewahrung beim Nichttragen zu besprechen und gegebenenfalls zu üben.

Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz finden Sie in einem Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de > Startseite > Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung.

Personaleinsatz – kein oder „geschützter“ Einsatz von Risikopersonen

Die Planung des Personaleinsatzes erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und den schulspezifischen Rahmenbedingungen. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass Personen, die zur Risikogruppe gehören, nicht im Lehrbetrieb eingesetzt werden sollen.

Überlegen Sie zur Entlastung des Schulbetriebes, ob bestimmte Tätigkeiten von dem zu schützenden Personenkreis auch von zu Hause aus erledigt werden können, wie etwa

Unterrichtsvorbereitungen/ Formulierung von umfangreichen Schüleraufgaben, Korrekturen von Klausuren oder ähnliches.

Wer krank ist, bleibt zu Hause – nur gesunde Personen kommen zur Schule

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollten darüber informiert werden, dass der Schulbetrieb nur für Personen zugänglich ist,

- die keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome erkennbar sind,
- die sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar beim RKI www.rki.de/covid-19 > Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen > Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sich keine Krankheitssymptome zeigen.

Das gilt selbstverständlich auch für das gesamte Personal in der Schule.

Krankheitszeichen erkennbar – was ist zu tun?

Die Rolle von Kindern als Krankheitsüberträger in der COVID-19-Pandemie ist laut RKI noch nicht gut untersucht. Kinder haben häufiger als Erwachsene einen milden oder asymptomatischen Verlauf und werden daher oft nicht auf Grund von Symptomen, sondern im Rahmen einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung positiv getestet.

Bei einem Verdachtsfall sollten Kinder, Jugendliche und auch Beschäftigte mit Krankheitssymptomen (siehe Hinweise des RKI www.rki.de/covid-19 > Übersicht > Steckbrief zu COVID-19) isoliert werden. Dabei muss bei Kindern weiter eine Beaufsichtigung erfolgen. Nach der Information der Eltern (bei Minderjährigen) muss auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bei Fragen und Unsicherheiten:

- Beratungshotline in Berlin: Tel.-Nr.: 030 90 28 28 28 (www.berlin.de/corona)
- Hausärztliche Praxis oder die allgemeine deutschlandweit eingerichtete Beratungshotline anrufen: Tel.-Nr.: 116 117

Tritt in der Schule ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betreffenden Person, sondern auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Die Kontaktpersonen-Nachverfolgung muss rasch, effizient und vollständig durchgeführt werden, um das Infektionsrisiko gering zu halten.

DGUV-Broschüre „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“:
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021434.

Anzahl und Einsatz von Ersthelferinnen und Ersthelfern

Während des Schulbetriebs muss immer eine ausreichende Anzahl von Ersthelferinnen und Ersthelfern zur Verfügung stehen (10 Prozent der Beschäftigten). Das ist auch bei veränderten Dienstzeiten zu beachten.

In den Schulen sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Ersthelfende sich selbst schützen müssen. Die Absicherung einer Unfallstelle oder das Anziehen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Momentan ist aufgrund des Corona-Virus auf weitere Maßnahmen des Eigenschutzes zu achten so bieten beispielsweise eine Atemschutzmaske und eine Schutzbrille zusätzlichen Schutz.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und (falls vorhanden) die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Abstand halten gilt bei der Versorgung von Verletzten, wo immer möglich.

Regelmäßig informieren – auf dem Laufenden bleiben

Die Informationen zu Krankheitsfällen in der Familie und im Umfeld stellt eine Momentaufnahme zu Beginn des Betreuungszeitraums dar. Die Unfallkasse Berlin empfiehlt daher, dass sich die pädagogischen Beschäftigten regelmäßig bei den Eltern und Schülerinnen und Schülern erkundigen, ob zwischenzeitlich Kontakte zu infizierten Personen stattgefunden haben oder Personen im nahen Umfeld leben, die akute Atemwegssymptome aufweisen.

Informieren Sie sich regelmäßig auf den Seiten des RKI und der BzGA zu neuen Erkenntnissen und empfohlenen Maßnahmen. Lassen Sie sich nicht durch die Vielzahl der Informationen verwirren und halten Sie engen Kontakt zu Ihrer Schulbehörde, die Ihnen in dieser Zeit besonders eng zur Seite steht.

Hinweis: Fachliche Fragen zur Ausgestaltung der verschiedenen Maßnahmen sind weiter an die zuständigen Behörden zu richten. Dies sind bei Fragestellungen zum Infektionsschutz die örtlichen Gesundheitsämter bzw. die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen des Schulbetriebs sind an den zuständigen Schulträger oder die Außenstellen der Senatsverwaltung in den Bezirken zu richten.

Weiterführende Links zum Thema Corona

- Empfehlungen der DGUV: Fachbereich Bildungseinrichtungen
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021457
- Information des Robert-Koch-Instituts (RKI): Wiedereröffnung von Schulen
www.rki.de/covid-19 > Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen > Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- Robert-Koch-Institut (RKI): Informationen zum Corona-Virus
www.rki.de/covid-19
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): www.baua.de/coronavirus
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Informationen zum Coronavirus
www.berlin.de/sen/bjf/ >
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Musterhygieneplan Corona für die Schulen
www.berlin.de/sen/bjf > Pressemitteilung „Musterhygieneplan Corona für die Schulen“

Alle Hinweise dieses Informations-Blattes finden Sie auch auf der Internetseite der Unfallkasse Berlin: www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz > Schulen